
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus- und Fortbildungen

Für Lehrgänge, die von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz- Kreislauferkrankungen e. V. durchgeführt werden, gelten – sofern nicht anders angegeben – nachfolgende Bedingungen. Ein Sonderfall bildet hierbei die Jahrestagung, bei der gesonderte AGBs gelten.:

Der Meldeschluss zu Aus- und Fortbildungslehrgängen endet jeweils spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Die Anmeldung ist schriftlich (per Post, Fax, E-Mail oder Onlineformular) an die Geschäftsstelle der DGPR zu richten.

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur fristgerechten Zahlung der Teilnehmergebühr. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie termingerecht eine Anmeldebestätigung mit allen weiteren Informationen. Die DGPR behält sich vor, Teilnehmerplätze, für die die Lehrgangsgebühr nicht fristgerecht bezahlt wird, anderweitig (an Warteliste-Teilnehmer) zu vergeben.

Eine Abmeldung kann nur in schriftlicher Form erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei einer Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn eine Stornogebühr berechnen müssen (Ausnahme nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests). Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung (Posteingang):

- 42. bis 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnehmergebühr;
- 13. bis 7. Tag 80%;
- ab dem 6. Tag 100%;
- Bei Nichtteilnahme ohne vorherige schriftliche Abmeldung wird die volle Lehrgangsgebühr zuzüglich evtl. weiterer entstehender Kosten berechnet.

Verpflegung und Unterkunft: Hinweise dazu entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsprogramm.

Voraussetzung für die Durchführung der Lehrgänge ist das Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl. Für den Fall, dass ein Lehrgang aufgrund Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht stattfinden sollte, werden evtl. bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Die Zuteilung der Lehrgangsplätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen. Nach Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl bzw. des Meldeschlusses kann keine Lehrgangs-Teilnahme garantiert werden. Bei nach Überschreiten des Meldeschlusses erfolgter Anmeldung und noch möglicher Zuteilung eines Lehrgangs-Platzes müssen sich die betreffenden Teilnehmer ggf. selbst um Unterkunft/Verpflegung bemühen.